

---

Vorstoss-Nr: 019-2011  
Vorstossart: **Motion**  
Eingereicht am: 24.01.2011  
Eingereicht von: SVP (Blank, Aarberg) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 30  
Dringlichkeit: Ja 31.01.2011  
Datum Beantwortung: 09.03.2011  
RRB-Nr: 433/2011  
Direktion: FIN

---

### Reduktion der Personalgemeinkosten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Personalgemeinkosten ab dem Jahr 2012 im Vergleich zum Voranschlag 2011 wie folgt und ohne Umlagerung auf die direkten Personalkosten zu senken:

1. Für das Jahr 2012 um 10 Prozent
2. Für das Jahr 2013 um 20 Prozent
3. Für das Jahr 2014 um 30 Prozent

#### Begründung:

Der Kanton Bern weist für das Jahr 2011 im Voranschlag Personalgemeinkosten von CHF 481,6 Mio. aus. Bei den Personalgemeinkosten handelt es sich um nicht direkt einem Produkt oder einer Produktgruppe zuweisbare Personalkosten. Auch wenn klar ist, dass es beim Kanton auch Personalkosten gibt, die nicht direkt zuweisbar sind (Dienstleistungen zugunsten mehrerer Produkte, Stabsstellen etc.), so ist der Betrag viel zu hoch. Im Hinblick auf die kommenden, finanziell schwierigen Jahre sind diese Kosten umgehend zu analysieren und zu senken.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

### Antwort des Regierungsrates

Die Personalgemeinkosten werden in der Deckungsbeitragsrechnung ausgewiesen. Grundlage für die Deckungsbeitragsrechnung bildet die Kosten-, Leistungs-, und Erlösrechnung (KLER), welche im Jahr 2005 im Rahmen der Neuen Verwaltungsführung NEF eingeführt wurde.

Jede Produktgruppe setzt sich aus mehreren Produkten zusammen. Die Personalkosten werden dabei als «direkte Personalkosten» ausgewiesen, wenn sie direkt einem Produkt zugeordnet werden können. Nicht direkt zuweisbare Personalkosten aus Dienstleistungen



für mehrere Produkte werden über Kostenstellen als «indirekte Personalkosten», resp. als «Personalgemeinkosten» den Produkten zugewiesen. Es handelt sich dabei um Personalkosten, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Leistungserstellung stehen (z.B. Gehalt der Amtsleitung, Gehälter von Mitarbeitenden in der Administration, etc.) und daher nicht direkt einer Produktgruppe bzw. einem Produkt zugeordnet werden können. Die «indirekten Personalkosten» oder «Personalgemeinkosten» werden mittels eines definierten Abrechnungsverfahrens auf die Produktgruppen umgelegt und können durch die Produktgruppenverantwortlichen in vielen Fällen nur bedingt beeinflusst werden.

Ob die Personalkosten als «direkt» oder «indirekt» ausgewiesen werden, hängt sehr stark vom Aufbau der Kostenrechnung bzw. der Produkt- und Produktgruppenstruktur der jeweiligen Organisationseinheiten ab. Dieser trägt den aufgabenspezifischen Bedürfnissen der entsprechenden Organisationseinheiten Rechnung und fällt, nicht zuletzt aufgrund der grossen Vielfalt der kantonalen Aufgaben, sehr heterogen aus. Entsprechend unterschiedlich hoch oder tief gestalten sich denn auch die Anteile der Personalgemeinkosten in den verschiedenen Direktionen und der Staatskanzlei. Dies erschwert unter anderem Vergleiche der direkten und indirekten Personalkosten zwischen den einzelnen Produktgruppen.

Aus diesen Gründen stellen die Personalgemeinkosten auf gesamtstaatlicher Ebene keine geeignete Steuerungsgrösse dar. Als Folge der geringen Aussagekraft für die politische Steuerung wird im neuen Deckungsbeitragsschema, welches voraussichtlich im Jahr 2013 eingeführt werden soll, nicht mehr zwischen direkten Personalkosten und Personalgemeinkosten unterschieden; die Personalkosten je Produktgruppe werden nur noch in einer Position dargestellt.

Der Motionär begründet seinen politischen Vorstoss und die damit einhergehende Forderung nach einer Senkung der Personalgemeinkosten mit den schwierigen finanzpolitischen Aussichten für die kommenden Jahre. Aus diesem Grund sollen die Personalgemeinkosten umgehend analysiert und gesenkt werden.

Der Regierungsrat teilt angesichts der düsteren finanzpolitischen Aussichten grundsätzlich das Anliegen des Motionärs in Bezug auf die Erarbeitung von Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushaltes. Er hat dies in der Vergangenheit auch immer wieder unter Beweis gestellt.

Dank der vorausschauenden Finanzpolitik des Regierungsrats und der Umsetzung diverser Entlastungsmassnahmen hat der Kanton Bern die zwei Jahre seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Herbst 2008 im Gegensatz zu anderen Kantonen ohne Fehlbeträge bewältigt. Dazu beigetragen haben verschiedene vom Regierungsrat umgesetzte Entlastungsmassnahmen: Im Budgetvollzug 2009 wurde die bereits im Herbst 2008 erarbeitete Eventualplanung mit diversen Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 70 Millionen umgesetzt und ab Herbst 2009 durch ein Ausgabenmoratorium ergänzt. Um im Jahr 2010 eine Neuverschuldung zu verhindern, wurde ein Massnahmenpaket erarbeitet, auf die Schaffung von neuen Stellen mit Kostenfolgen verzichtet und den Direktionen und der Staatskanzlei lineare Kürzungsvorgaben auferlegt. Die Entlastungseffekte dieser Massnahmen betragen im Jahr 2010 rund CHF 230 Millionen. Schliesslich legte der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Voranschlags 2011 Entlastungsmassnahmen im Umfang von jährlich über CHF 130 Millionen fest.

Die Regierung hat sich in der Vergangenheit wiederholt für eine Begrenzung der ab dem Jahr 2012 drohenden Defizite, resp. Neuverschuldung ausgesprochen. Allerdings erachtet der Regierungsrat den durch den Motionär geforderten – sehr technischen Ansatz – gerade im Zusammenhang mit den derzeit in Erarbeitung stehenden Entlastungsmassnahmen als wenig praxisnah.

Im Kontext der Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen steht für den Regierungsrat in erster Linie die Frage im Vordergrund, welche Aufgaben der Staat auch in Zukunft erfüllen,

resp. welche Leistungen er auch in Zukunft erbringen soll. Die politischen Akteure kommen demnach nicht umhin, unter anderem im Zusammenhang mit dem in Erarbeitung stehenden Entlastungspaket konkrete Aufgaben oder Leistungen zu benennen, auf welche in Zukunft allenfalls verzichtet werden soll. Eine Reduktion oder der Verzicht auf Aufgaben und Leistungen wird in vielen Fällen anschliessend auch zu einer Senkung der Personalkosten und somit auch der Personalgemeinkosten führen.

Für den Regierungsrat ist die Entlastung des Finanzhaushaltes auf der Basis der der Erarbeitung des Entlastungspaketes zugrunde liegenden Aufgabenüberprüfung letztlich deutlich zielführender, verständlicher und auch effizienter als eine Haushaltsentlastung über die durch den Motionär geforderte Reduktion der Personalgemeinkosten oder eine generelle Senkung der Personalkosten, welche letztlich ebenfalls in einem Aufgabenverzicht münden werden.

Die Anstrengungen des Regierungsrates, den Haushalt im Griff zu halten, werden unweigerlich auch Auswirkungen auf die Personalkosten haben. Insofern deckt sich das Grundanliegen des Motionärs, Personalkosten einzusparen, mit den Absichten des Regierungsrates, der sich allerdings nicht auf zahlenmässige Vorgaben in einem Teilsegment der Personalkosten festlegen lassen möchte. In diesem Sinne kann der Vorstoss als Postulat angenommen werden.

**Antrag:** Annahme als Postulat

**An den Grossen Rat**